

Ausschuss für Stadtentwicklung	28.11.2018
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	654/2018-9
-------------	------------

Stand	02.11.2018
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Änderung der Zusatzbeschilderung der Zufahrtstraßen  
„Anlieger frei,, in „Lieferverkehr frei“ in Walberberg**

**Sachverhalt**

Auf die Vorlage-Nr. 562/2015-9 wird Bezug genommen.

Entsprechend der Beschlusslage wurde im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens gem. § 45 StVO für die Einfahrtsstraßen nach Walberberg geprüft, ob die an den angeordneten Tonnage-Beschränkungen auf 3,5 to angebrachten Zusatzzeichen von „Anlieger frei“ in „Lieferverkehr frei“ geändert werden können.

Hierzu teilt die Verwaltung folgende Ergebnisse mit:

Nach erfolgter Dokumentation der an den fraglichen Straßen vorhandenen Verkehrszeichen bestand im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren Einvernehmen, zunächst die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit einer eventuellen Änderung der Beschilderung zu prüfen.

**Verhältnismäßigkeit:**

Bei der vorhandenen Beschilderung mit dem Zusatz „Anlieger frei“ wird die Durchfahrt für Personen, die einen rechtlichen Bezug zu einem Grundstück auf der für den Durchgangsverkehr beschränkten Straße haben, die Durchfahrt gestattet. Zu diesem Personenkreis zählen die Bewohner der Häuser und Wohnungen an der Straße, sowie deren Besucher. Weiterhin haben Eigentümer bzw. Inhaber, Mitarbeiter, Kunden, Patienten sowie die Lieferanten der anliegenden Firmen, Geschäfte, Büros, Praxen oder Kanzleien das Recht zur Durchfahrt.

Bei einer Änderung der Zusatzbeschilderung in „Lieferverkehr frei“ wäre ausschließlich der gewerbliche Verkehr zum Abtransport und Lieferung von Gütern gestattet. Zwar hätte diese Variante den Vorteil, dass anhand der Lieferpapiere für die Polizei eine bessere Kontrollmöglichkeit bestände. Problematisch wäre die Regelung jedoch für Privatpersonen, die z.B. für Umzüge oder private Transporte die fraglichen Straßen befahren wollen. Ebenso verhält es sich mit den Fahrzeugen / Bussen mit den Fahrtzielen „Jugendakademie“ und „Domäne Walberberg“.

**Notwendigkeit:**

Ob die Änderung der angebrachten Zusatzzeichen notwendig ist, wurde anhand der tatsächlichen Verkehrsstärken überprüft. Hierzu wurden im Zeitraum vom 13.06. – 18.06.2018 im Teilstück zwischen den Einmündungen Franz-von-Kempis-Weg und Jesuitenbungert mittels des städtischen Seitenradarmessgerätes Erhebungen durchgeführt, wobei die Messungen sowohl werktags sowie am Wochenende erfolgten.

Die Hauptstraße verfügt über eine relativ gerade Streckenführung und eine Länge von ca. 1.400 m. Das Parkaufkommen in Kombination mit der teilweise engen Fahrbahn führen dazu, dass die Hauptstraße für den Durchgangsverkehr eher unattraktiv ist. Zudem verläuft parallel die Walberberger Straße (L183), die für den LKW-Durchgangsverkehr deutlich besser geeignet ist.

Im fraglichen Teilstück der Hauptstraße wurden im gesamten Messzeitraum für beide Fahrrichtungen 3.584 Fahrzeuge, davon 117 der Längenkategorie „Lkw/ Lastzug“ festgestellt. Dies entspricht einem Lkw-Anteil von rd. 3,3 %. Erfahrungsgemäß entsprechen Lkw-Anteile von weniger als 10 % des Gesamtaufkommens dem normalen Zielverkehr, so dass hier nicht auf Durchgangsverkehr geschlossen werden kann.

#### Fazit:

Aufgrund der Feststellungen ist die Anzahl der LKW-Verkehre auf der Hauptstraße insgesamt als unauffällig zu bewerten, so dass die Verwaltung aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht derzeit keinen Handlungsbedarf für die Veränderung der vorhandenen Verkehrszeichen sieht.